

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ruben Rupp, Robin Jünger, Alexander Arpaschi, Tobias Ebenberger, Lars Haise, Sebastian Maack, Edgar Naujok, Steffen Janich, Dr. Michael Kaufmann, Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Carina Schießl, Claudia Weiss, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Joachim Bloch, Tobias Ebenberger, Nicole Hess, Dr. Christoph Birghan, Birgit Bessin, Kerstin Przygodda, Alexis L. Giersch, Martina Kempf, Stefan Möller, Dr. Paul Schmidt, Gereon Bollmann, Thomas Fetsch, Carolin Bachmann, Adam Balten, Carsten Becker, René Bochmann, Erhard Brucker, Hans-Jürgen Goßner, Dr. Ingo Hahn, Mirco Hanker, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Rocco Kever, Kurt Kleinschmidt, Maximilian Kneller, Heinrich Koch, Reinhard Mixl, Andreas Paul, Denis Pauli, Arne Raue, Christian Reck, Manfred Schiller, Bernd Schuhmann, Thomas Stephan, Martina Uhr, Mathias Weiser, Wolfgang Wiehle, Dr. Daniel Zerbin, Jörg Zirwes, Ulrich von Zons und der Fraktion der AfD**

### **Verbesserung des Sicherheitskonzepts der elektronischen Patientenakte**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung einer elektronischen Patientenakte (ePA) für die rund 70 Mio. gesetzlich Versicherten in Deutschland wurde bereits vor 20 Jahren diskutiert, doch dauerten Planung und Aufsetzung bis heute. Seit Ende April 2025 kann die ePA bundesweit genutzt werden, sie soll nach Darstellung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die medizinische Versorgung gezielt unterstützen.<sup>1</sup> Dabei gilt die sogenannte Widerspruchslösung, nach der alle gesetzlich Versicherten, die nicht aktiv bei ihrer Krankenkasse widersprechen, von dieser eine ePA angelegt bekommen; bereinigt über alle Krankenkassen, haben dies bis Mitte Mai 2025 rund fünf Prozent der gesetzlich Versicherten getan.<sup>2</sup> Die neue Bundesregierung hält am Zeitplan der Einführung der ePA fest und will ihre Nutzung überdies für die Leistungserbringer obligat machen: „Noch 2025 rollen wir die elektronische Patientenakte stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung. Wir vereinfachen den Austausch zwi-

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/elektronische-patientenakte/epa-fuer-alle.html>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article255973254/Millionen-Menschen-haben-elektronischer-Patientenakte-widersprochen.html>

schen den Versicherungsträgern und den Ärztinnen und Ärzten. Doppeldokumentationen vermeiden wir.“<sup>3</sup>

In der ePA sollen dem BMG zufolge alle Dokumente in der Krankheits- beziehungsweise Behandlungsgeschichte eines Menschen digital abgelegt werden können: Arztbesuche in Praxis und Klinik, Untersuchungen, Laborbefunde, Röntgenbilder, MRT, chronische Erkrankungen, Therapien, Medikationen, Impfungen. Idealerweise sollen auch ältere Dokumente über erfolgte Behandlungen Schritt für Schritt digitalisiert und in die ePA hochgeladen werden. Der Patient soll diese digitale Datensammlung über eine App auf seinem mobilen Telefon verwalten und dabei bestimmen können, welcher Leistungserbringer auf welche Daten Zugriff haben kann. Das BMG stellt ab auf die Annehmlichkeiten und Vorteile der ePA: So habe der Patient einen raschen Überblick auf aktuelle Befunde, Diagnosen und Therapieempfehlungen; Ärzten und Psychotherapeuten läge die vollständige Medikation ihres Patienten vor; auch länger zurückliegende Diagnosen und Therapien könnten erfasst werden; der Patient könne bestimmen, wer welche Daten lesen könne; zudem seien die Daten der ePA mit ihren sensiblen Daten besonders geschützt.<sup>4</sup>

Die sogenannte Telematikinfrastruktur zum Austausch der ePA wird von der mehrheitlich im Bundesbesitz befindlichen gematik GmbH zur Verfügung gestellt.<sup>5</sup> Praxen, Kliniken und Apotheken sind über ihre Systeme und geeignete Schnittstellen an die Telematikinfrastruktur angebunden, die Leistungserbringer legitimieren sich durch ihre jeweiligen Heilberufeausweise. Den Zugang zur jeweiligen ePA inklusive Schreibrechten bekommen sie durch den Patienten, der ihnen seine ePA mit seiner Gesundheitskarte freischaltet. Die ePA-Daten selbst liegen auf Servern der Krankenkassen, die hierfür auf die Angebote professioneller Dienstleister zurückgreifen.<sup>6</sup> Die Einrichtung und Wartung der technischen Infrastruktur der ePA mitsamt den verbauten Komponenten wird sowohl vom Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als auch der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit kritisch begleitet.

Allen Beteuerungen des BMG zum Trotz, wurden in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zum Teil gravierende Sicherheitslücken im Zusammenhang der ePA aufgedeckt. So hat der Chaos Computer Club im Januar 2025 ausdrücklich davor gewarnt, die ePA in ihrer gegenwärtigen Form in den Regelbetrieb zu überführen;<sup>7</sup> zu einfach sei es für technisch Versierte, sich mit einem simulierten Heilberufeausweis Zugriff auf die komplette Datenbank der ePA auf der Telematik-Infrastruktur zu erschleichen. Der Sprecher der AG Kritis, Manuel Atug, geht in einem Interview noch weiter, wenn er sagt, es sei nur eine Frage der Zeit, bis ein eklatanter Missbrauch der in der ePA gesammelten Daten passiere.<sup>8</sup> Zu einem besonders dramatischen Fall kam es Atug zufolge 2020 in Finnland. Dort hatten sich Kriminelle Zugang zu zahlreichen digitalisierten Datensätzen aus Psychotherapiesitzungen verschafft und die Betroffenen damit erpresst, die Daten im Netz

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf), Seite 110, Zeile 3250ff.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/elektronische-patientenakte/epa-fuer-alle.html>

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle>

<sup>6</sup> Die Techniker (TK) schreibt beispielhaft, dass zu diesem Zweck Server „in Europa“ genutzt werden, deren Betreiber europäischem Datenschutzrecht unterliegen. Tatsächlich greift die TK auf Dienste des US-Unternehmens IBM zurück; vgl. <https://www.tk.de/techniker/leistungen-und-mitgliedschaft/online-services-versicherte/elektronische-patientenakte-tk-safe/elektronische-patientenakte-2025-2171702?tkcm=ab>.

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.ccc.de/de/updates/2025/epa-transparenz>

<sup>8</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/elektronische-patientenakte-it-experten-prophezeien-datenklau-bei-kassenpatienten-li.2287423>

zu veröffentlichen, sollten sie nicht zahlen; in der Folge kam es zu manchen Suiziden.<sup>9</sup> Weiter moniert Atug die Praxis der mangelhafte Zugriffssteuerung der ePA durch die Patienten. Bisher erlaubten es die Einstellungen in der App lediglich, die Daten der ePA pauschal für alle Leistungserbringer freizuschalten oder für keine. Eine selektive Differenzierung, welcher Arzt, Psychotherapeut oder Apotheker welche Daten zu sehen bekomme, fehle entgegen den Ankündigungen aus dem BMG bisher.<sup>10</sup>

Offen bleibt abschließend, inwieweit die ePA vor einer Beschlagnahmung durch die Strafverfolgungsbehörden geschützt ist. Nach § 97 der Strafprozessordnung (StPO) ist die Beschlagnahmung medizinischer oder psychologischer Daten, die der Arzt oder Psychotherapeut in seiner Praxis oder in einer Klinik über einen Patienten erhebt, analysiert und speichert, aufgrund dessen Zeugnisverweigerungsrechts verboten; gleiches gilt für die kompilierten Daten eines Patienten auf den Servern der Krankenkassen.<sup>11</sup> Die ePA, zu deren Verwalter der Patient mit seinem mobilen Telefon werden soll, taucht in der StPO hingegen nicht auf. Schon werden Stimmen laut, dass die Polizei zur besseren Prävention von Attentaten einen Zugriff brauche auf die medizinischen Daten psychisch auffälliger Personen. Ein solch drohendes Aushebeln des Datenschutzes gerade bei den hochsensiblen Daten, die in einer elektronischen Patientenakte gesammelt werden, erscheint den Antragstellern höchst bedenklich.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass das derzeitige Ökosystem der Datensicherheit und des Datenschutzes der elektronischen Patientenakte nicht geeignet ist, ihre zum Teil erheblichen Sicherheitsmängel auszugleichen und das Vertrauen der Patienten in die ePA im Besonderen und in die Digitalisierung des Gesundheitswesens im Allgemeinen zu fördern. Um diese an sich wünschenswerten Ziele zu erreichen, sind noch deutliche Änderungen an der ePA erforderlich, von einem ordentlichen Regelbetrieb in Praxis und Klinik kann derweil keine Rede sein; eine Verlängerung des Testbetriebs erscheint vor diesem Hintergrund dringend geboten.<sup>12</sup>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in enger Abstimmung mit den Landesvertretern der ambulant wie stationär arbeitenden Ärzten und Psychotherapeuten eine Liste besonders sensibler Diagnosen sowie Medikationen zu erarbeiten und regelmäßig nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft zu aktualisieren, deren Details keinesfalls in unbefugte Hände geraten dürfen. Dazu zählen nach Auffassung der Antragsteller mindestens Depressionen, HIV-Infektionen, Suchterkrankungen, Schwangerschaftsabbrüche und Essstörungen, da diese die Betroffenen, wenn sie ungewollt öffentlich werden, emotional und sozial stigmatisieren können. Diese Diagnosen sollen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Patienten Eingang in die ePA finden können;
2. in enger Abstimmung mit der Gematik und den Krankenkassen eine technische Erweiterung der ePA auf den Weg zu bringen, die es ermöglicht, die unter 1. genannten Diagnosen in einem besonders abgesicherten Bereich der ePA unterzubringen, der für den Routineabruf unsichtbar ist und der nur auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten zur Einsicht und zur Bearbeitung freigeschaltet werden kann;

<sup>9</sup> ebenda

<sup>10</sup> ebenda

<sup>11</sup> Vgl. [https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/\\_97.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_97.html)

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/baek-unterstuetzt-verlaengerung-der-testphase-und-schrittweise-einfuehrung>

3. in enger Abstimmung mit den Landesvertretern der ambulant wie stationär tätigen Ärzten und Psychotherapeuten sowie den Krankenkassen, Sicherheitsfachleuten und Datenschützern eine breit angelegte, analog wie digital gespielte Informationskampagne auf den Weg zu bringen, die die Patienten über die Chancen und Risiken der ePA aufklärt, um sie zu einer informierten Entscheidung bezüglich ihrer Nutzung zu befähigen;
4. bei der Anlage weiterer elektronischer Patientenakten die jetzt geltende Widerspruchslösung durch eine Zustimmungslösung zu ersetzen, nach der nur der gesetzlich versicherte Patient eine ePA bekommt, der es aktiv einfordert;
5. zur Verwaltung der Daten der ePA eine Lösung zu erarbeiten, die nicht nur als App auf dem mobilen Telefon des Patienten funktioniert, sondern zudem auf einem handelsüblichen Rechner. Angesichts der zu erwartenden Vielfalt und Komplexität der in der ePA auflaufenden Dateien wird es am Monitor einfacher sein, den Überblick über die eigenen Daten und ihre Freischaltung zu behalten;
6. in der ePA eine gesonderte Funktion einzurichten, nach der der Patient der Nutzung seiner anonymisierten Daten zu Forschungszwecken durch Dritte ausdrücklich zustimmen muss;
7. den Kreis der Unternehmen, die einen Zugang zu anonymisierten Daten zu Forschungszwecken beantragen können, eng zu stecken und auf Unternehmen aus der Medizin, der Biologie und der Pharmazie zu beschränken. Hier von sollen Unternehmen, deren Geschäftsmodell das Sammeln, Speichern, Analysieren und Monetarisieren von Daten zu Werbezwecken ist, ausgeschlossen werden können;
8. den § 97 Beschlagnahmeverbot der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich um die derzeit und künftig in der individuellen elektronischen Patientenakte gespeicherten Daten zu erweitern.

Berlin, den 7. Juli 2026

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*